

Amtsblatt

der Gemeinde Mühlenbecker Land

Herausgeber: Gemeinde Mühlenbecker Land – Der Bürgermeister



8. Jahrgang

Mühlenbecker Land • 16. August 2011

Nummer 7

Mühlenbecker Land

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

- Bekanntmachung des Wahlausschusses Seite 2
- Bekanntmachung der Wahlvorschläge Seite 3
- Informationen zum Wahlverfahren Seite 4
- Muster-Stimmzettel für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters Seite 5
- Wahlhelfer gesucht Seite 6
- Tagespflegeperson gesucht Seite 7

Nichtamtlicher Teil

- Sprechstunden der Ortsvorsteher Seite 8

Amtlicher Teil**Einladung zur Sitzung des Wahlausschusses zur Bürgermeisterwahl 2011**

hiermit lade ich recht herzlich zur öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses am:

**Montag, den 12. September 2011 um 18.00 Uhr
ins Gemeindehaus Schmalfußstr. 6 im Ortsteil Schildow der Gemeinde Mühlenbecker Land ein.**

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden, Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister
3. Abstimmung zur Übertragung von Aufgaben an den Wahlleiter gem. § 59 Abs. 3 BbgKWahlG
4. Abstimmung zur Übertragung von Aufgaben an den Wahlleiter gem. § 60 Abs. 6 BbgKWahlG

Mühlenbecker Land, 04.08.2011

*gez.: M.Döpke
Wahlleiter*

Sollte bei der Wahl am 11. September 2011 kein Wahlvorschlag mehr als die Hälfte der abgegeben Stimmen erhalten (gemäß § 72 Abs. 2 BbgKWahlG) wird am 25. September 2011 die Bürgermeisterstichwahl durchgeführt. Die Stichwahl findet zwischen den Bewerbern statt, welche bei der Hauptwahl die höchsten Stimmzahlen erhalten haben.

Die Sitzung für den Wahlausschuss über die Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl zum hauptamtlichen Bürgermeister wird dann am Montag den 26. September 2011 um 18:00 Uhr stattfinden.

**Einladung zur Sitzung des Wahlausschusses zur Bürgermeisterwahl 2011
(nach ggf. stattgefundenener Stichwahl)**

hiermit lade ich recht herzlich zur öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses am:

**Montag, den 26. September 2011 um 18.00 Uhr
ins Gemeindehaus Schmalfußstr. 6 im Ortsteil Schildow der Gemeinde Mühlenbecker Land ein.**

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden, Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl zum hauptamtlichen Bürgermeister

Mühlenbecker Land, 04.08.2011

*gez.: M.Döpke
Wahlleiter*

Amtlicher Teil**Bekanntmachung nach § 38 Abs. 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz
i.V.m. § 40 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung**

Der Wahlausschuss hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 08.08.2011 durch Beschluss folgende Wahlvorschläge zur hauptamtlichen Bürgermeisterwahl 2011 zugelassen.

Nr.	Name	Vorname	Partei / Kurzbezeichnung	Geburtsjahr	Beruf	Straße	Ort/OT
1	Smaldino-Stattaus	Filippo	Sozialdemokratische Partei Deutschlands / SPD	1963	Dipl. Sozialarbeiter / Sozialpädagoge	Bachstraße 7a	Mühlenbecker Land OT Schildow
2	Brietzke	Klaus	Christlich Demokratische Union Deutschlands / CDU	1951	Bürgermeister	Dorfstraße 15a	Mühlenbecker Land OT Schönfließ
3	Lackmann	Hartmut	DIE LINKE / DIE LINKE	1955	Projektleiter	Florastraße 75	Mühlenbecker Land OT Schildow
4	Berschneider	Jens	Freie Wähler Mühlenbecker Land / Freie Wähler ML	1964	Maurermeister	Hubertusstraße 36	Mühlenbecker Land OT Mühlenbeck
5	Gaideck	Silvia	Einzelwahlvorschlag Gaideck	1965	Rechtsanwältin	Am Berg 4	Mühlenbecker Land OT Schildow

Mühlenbecker Land, 09.08.2011

gez.: M. Döpke
Wahlleiter

Amtlicher Teil

Wahlbekanntmachung nach § 42 Kommunalwahlverordnung

Die Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister in der Gemeinde Mühlenbecker Land findet am

11. September 2011

statt.

Eine ggf. notwendig werdende Stichwahl wird am

25. September 2011

durchgeführt.

Gewählt werden kann in der Zeit von **8.00 bis 18.00 Uhr** in den folgenden Wahllokalen:

OT Schildow

Wahlbezirk I: Kita „An der Heidekrautbahn“
Franz-Schmidt-Str. 10,
nicht barrierefrei

Wahlbezirk II: Kita „Spatzenhaus“,
Schillerstr. 25,
nicht barrierefrei

Wahlbezirk III: „Europaschule am Fließ“ Aula,
Franz-Schmidt-Str. 5,
barrierefrei

Wahlbezirk IV: Hort „Kinderland“,
Franz-Schmidt-Str. 5a,
nicht barrierefrei

Wahlbezirk V: Restaurant „Kastanienhof“,
Schillerstr. 1a,
nicht barrierefrei

OT Schönfließ

Wahlbezirk VI: Kita „Villa Kunterbunt“,
Dorfstr. 1,
barrierefrei

Wahlbezirk VII: Jugendclub „Bieselheide“,
Glienicker Chaussee 5,
nicht barrierefrei

OT Mühlenbeck

Wahlbezirk VIII: Kita „Koboldhaus“,
Liebenwalder Str. 73,
nicht barrierefrei

Wahlbezirk IX: Berufsförderungswerk Haupteingang,
Kastanienallee 25,
barrierefrei

Wahlbezirk X: Grundschule,
Hauptstr. 19,
nicht barrierefrei

OT Zühlsdorf

Wahlbezirk XI: Mehrzweckraum 1,
Dorfstr. 35a,
barrierefrei

Wahlbezirk XII: Mehrzweckraum 2,
Dorfstr. 35a,
barrierefrei

Die Briefwahlauszählung findet im Rathaus, Neubau U3, Liebenwalder Straße 1, OT Mühlenbeck statt.

In den Wahlbenachrichtigungskarten, die den Wahlberechtigten bis **zum 14. August 2011** übersandt werden, sind Wahlbezirk und Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Auf Verlangen des Wahlvorstandes hat sich der Wähler über seine Person auszuweisen.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können in einem beliebigen Wahlbezirk im Wahlgebiet Mühlenbecker Land oder durch Briefwahl teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde Mühlenbecker Land einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten. Dort muss er spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Mühlenbecker Land, 05.08.2011

gez.: M. Döpke
Wahlleiter

Amtlicher Teil

Stimmzettel

für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters

am: **11.09.2011**
 in der: **Gemeinde Mühlenbecker Land**

Sie haben 1 Stimme!

Setzen Sie bitte in einem der bei den
 Bewerbern befindlichen Kreise
 ein Kreuz (X),
 sonst ist Ihre Stimme ungültig!

1	Smaldino-Stattaus, Filippo Geburtsjahr 1963 Dipl. Sozialarbeiter/Sozialpädagoge Bachstraße 7a Mühlenbecker Land OT Schildow	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	<input type="radio"/>
2	Brietzke, Klaus Geburtsjahr 1951 Bürgermeister Dorfstraße 15a Mühlenbecker Land OT Schönfließ	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	<input type="radio"/>
3	Lackmann, Hartmut Geburtsjahr 1955 Projektleiter Florastraße 75 Mühlenbecker Land OT Schildow	DIE LINKE	DIE LINKE	<input type="radio"/>
4	Berschneider, Jens Geburtsjahr 1964 Maurermeister Hubertusstraße 36 Mühlenbecker Land OT Mühlenbeck	Freie Wähler Mühlenbecker Land	Freie Wähler ML	<input type="radio"/>
5	Gaideck, Silvia Geburtsjahr 1965 Rechtsanwältin Am Berg 4 Mühlenbecker Land OT Schildow	Einzelwahlvorschlag Gaideck		<input type="radio"/>

Amtlicher Teil**Wahlhelfer für die Bürgermeisterwahl
am 11. September 2011
und für die ggf. stattfindende Bürgermeisterstichwahl
am 25. September 2011 gesucht !**

Es werden noch freiwillige Wahlhelfer für die Bürgermeisterwahl in unserer Gemeinde gesucht. Leider sind noch nicht alle Wahllokale mit ausreichend Helfern besetzt. Daher appelliere ich an Sie, als Wahlhelfer mitzuwirken und damit die Bürgermeisterwahl zu unterstützen.

Was müssen Sie am Wahlsonntag tun?

Aufgabe der Wahlhelfer ist es im Wesentlichen,

- die Wahlberechtigung zu prüfen
- die Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis anzubringen
- die Stimmzettel auszugeben
- die Wahlkabinen und Wahlurnen zu beaufsichtigen,
- und schließlich ab 18.00 Uhr die Stimmzettel auszuzählen.

Für die Aufgabenwahrnehmung benötigen Sie keine besonderen Vorkenntnisse.

Natürlich erhalten Sie für Ihren Einsatz auch ein finanzielles „Dankeschön“ in Höhe von 25,- € für Mitglieder des Wahlvorstandes und 30,- € für Vorsitzende und Stellvertreter.

Wenn Sie bei dieser vielseitigen, abwechslungsreichen, aber auch kurzweiligen Tätigkeit mitmachen möchten, wenden Sie sich bitte an den Wahlleiter in der Gemeinde Mühlenbecker Land

Herrn M. Döpke
Mühlenbeck
Liebenwalder Str. 1
16567 Mühlenbecker Land,
Tel.: 033056/841-25, Fax 033056/841-70
Email: kaemmerei@muehlenbeckerland.de

Angesichts der zu erwartenden spannenden Wahl freue ich mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

gez.: M. Döpke
Wahlleiter

Mühlenbecker Land, den 05.08.2011

Amtlicher Teil**Für die Betreuung von Kinder bis zu 3 Jahren
sucht die Gemeinde geeignete Tagespflegepersonen**

Die Gemeinde Mühlenbecker Land hat die Kindertagespflege als alternative Betreuungsform für Kinder unter 3 Jahre im Jahr 2004 als eine der ersten Gemeinden in der Umgebung aufgebaut. Seit dieser Zeit ist die Zahl der Tagesmütter und -väter auf über 40 angestiegen. Im Durchschnitt werden 140 Kinder in der Tagespflege betreut. Die Tagespflege bietet eine familiäre und flexible Betreuung für 1 bis maximal 5 Kinder im Haushalt der Tagesperson oder anderen geeigneten Räumen.

Der Bedarf an Tagespflegeplätzen für Kinder von 0 bis 3 Jahren ist groß. Aus diesem Grund sucht die Gemeinde Mühlenbecker Land interessierte Personen, die sich als kinderliebe, zuverlässige und flexible Tagespflegepersonen qualifizieren möchten.

Folgende Voraussetzungen sind u.a. erforderlich:

- Bereitschaft längerfristig Kinder unter 3 Jahren zu betreuen
- Freude am Umgang mit Kindern und Eltern
- geeignete Räumlichkeiten
- Bedarfsorientiertes Betreuungsangebot
- Qualifizierung als Tagespflegeperson
- Besitz der Erlaubnis zur Kindertagespflegeperson durch den Landkreis Oberhavel, Fachbereich Jugend

Ansprechpartner für die Erteilung der Tagespflegeerlaubnis ist der:

Landkreis Oberhavel
Fachbereich Jugend, Frau Andres
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg
Tel.: 03301 / 601-4839

Das Betreuungsentgelt richtet sich nach der Satzung über die Erhebung einer Gebühr für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Mühlenbecker Land in der derzeit gültigen Fassung und staffelt sich nach der vereinbarten Betreuungszeit. Die Satzung ist auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht (http://www.g-m-l.de/ris/instanz_2/index.htm).

Der Betreuungsvertrag wird zwischen der Tagespflegeperson, den Eltern und der Gemeinde geschlossen. Tagespflegepersonen sind selbstständig tätig und entscheiden selbst über die Aufnahme eines Kindes. Die Gemeinde prüft den Rechtsanspruch und übernimmt keine Vermittlungsgarantie.

Weitere Fragen beantworten Ihnen in der
Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land – Sachbereich Kita – und Schulverwaltung im Bürgerbüro, Liebenwalder Straße 1 im Ortsteil Mühlenbeck:

Frau C. Geßner
Frau K. Boll
Frau G. Schulze

Tel.: 033056 / 841-48
Tel.: 033056 / 841-53
Tel.: 033056 / 841-29

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil**Sprechstunden der Ortsvorsteher****Ortsteil Zühlsdorf**

Ortsvorsteher: Klaus Flemming
Stellvertreterin: Sylvia Erdmannski

Sprechstunden des Ortsvorstehers:

Jeden Dienstag, 15.00 - 18.00 Uhr,
im Gemeindehaus Zühlsdorf, Dorfstraße 26
dort Telefon/Fax: 033397-61122
Herr Flemming privat: Tel: 033397-72288
Fax: 033397-68498

Ortsteil Mühlenbeck

Ortsvorsteherin: Anita Warmbrunn
Stellvertreterin: Kerstin Rennspieß

Sprechstunden der Ortsvorsteherin:

Jeden 1. Dienstag im Monat, 17.00 - 18.30 Uhr,
im Treff Mühlenbeck, Hauptstraße 7
dort Telefon: 033056-41077
Frau Warmbrunn privat: Tel: 033056-74943

Ortsteil Schildow

Ortsvorsteherin: Silvia Gaideck
Stellvertreterin: Ingrid Ripke

Sprechstunden der Ortsvorsteherin:

Jeden 1. Dienstag im Monat 17.30 - 18.30 Uhr und nach Vereinbarung
im Bürgerhaus Schildow, Schmalfußstraße 6
Tel: 033056 - 23664 oder 033056 - 82152

Ortsteil Schönfließ

Ortsvorsteher: Mario Müller
Stellvertreterin: Pia Bücken

Sprechstunden des Ortsvorstehers:

Termine nach Vereinbarung
im Bürgerhaus Schönfließ, Am Anger 1
Tel: 033056 – 590571 E-Mail: mueller-schoenfliess@t-online.de

Impressum**Amtsblatt**

Das nächste Amtsblatt erscheint am 19. Oktober 2011 und wird im Gemeindebereich kostenlos als Postwurfsendung zugestellt.
Redaktionsschluss ist der 30. September 2011.

Herausgeber des Amtsblattes im Amtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Gemeinde Mühlenbecker Land,
Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land, OT Mühlenbeck,
Telefon: 033056/841-0, Telefax: 033056/841-70,
E-Mail: Gemeinde@MuehlenbeckerLand.de

Herausgeber des sonstigen Teils und Verlag sowie Satz, Layout und Anzeigenannahme:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1,
10178 Berlin, Telefon: 030/28 09 93 45, Telefax: 030/28 09 94 06,
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de

Signierte Beiträge dokumentieren die Meinung des Verfassers, nicht die des Herausgebers oder der Redaktion.